

Entschädigungsreglement für die Mitglieder der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission

Die Behördenentschädigung der **Mitglieder der Kirchenpflege** setzt sich aus einer Grundentschädigung und einer Funktionszulage zusammen und wird wie folgt festgesetzt:

1. Grundentschädigung Kirchenpflege	Fr.	5'000.00
2. Funktionszulage Präsidium	Fr.	5'000.00

Die Entschädigung für die **Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission** wird wie folgt festgesetzt:

1. Grundentschädigung	Fr.	300.00
2. Funktionszulagen		
2.1 Präsidium	Fr.	300.00
2.2 Aktuariat	Fr.	150.00
3. Sitzungsgelder		
3.1 Sitzung	Fr.	50.00
3.2 Einsatz Halbtage	Fr.	100.00
3.3 Einsatz ganzer Tag	Fr.	200.00

Mitglieder einer von der Kirchenpflege gem. Art. 171 Kirchenordnung eingesetzten Kommission oder Arbeitsgruppe werden mit einem Sitzungsgeld von CHF 50.00 je Sitzung entschädigt, sofern sie nicht von der Kirchgemeinde angestellt oder Behördenmitglied sind.

Die Vergütung von Spesen richtet sich nach dem Spesenreglement der Kirchgemeinde. Dieser Beschluss tritt nach Genehmigung der Kirchgemeindeversammlung vom 29.06.2014 mit dem Beginn der Legislaturperiode 2014-2018 in Kraft.

Genehmigt durch die Kirchgemeindeversammlung vom 29.06.2014